

## Zur Bedeutung des Rechtsstaats unter postfaktischen Verhältnissen

*Wenn sich der letztlich siegreiche Kandidat bei den Präsidentschaftswahlen in den USA auf ein Programm stützt, das die Verbindlichkeit völkerrechtlicher Verträge bagatellisiert, die Neubestellung von Höchststrichern ausschließlich aufgrund deren politischer Ausrichtung ungeniert ankündigt und damit punktet, humanitäre Hilfe nur gegen Bezahlung anbietet;*

*wenn in der Türkei massenhaft öffentlich Bedienstete unter Außerachtlassung grundrechtlicher Mindeststandards entlassen und inhaftiert werden;*

*wenn weltweit die Hemmschwelle für die Verbreitung von Halb- und Unwahrheiten im Netz nicht nur zur Befriedigung eines Selbstdarstellungsdranges, sondern auch als Mittel zur Manipulation für unterschiedlichste Zwecke eingesetzt wird und*

*wenn Aktivisten im Rahmen staatsfeindlicher Vereinigungen immer radikaler auftreten, einzelne Entscheidungsträger verfolgen, dabei auch Gewaltbereitschaft erkennen lassen und in der Akquirierung Gleichgesinnter zunehmend erfolgreich sind,*

*dann hat das genug Potential für eine dystopische Zukunftsprognose, zwingt aber gerade deshalb zu Überlegungen, wie dieser Entwicklung zum Wohl einer aufgeklärten, pluralistischen und grundrechtliche Ansprüche aller Menschen respektierenden Gemeinschaft entgegengewirkt werden kann.*

*Garant für das Funktionieren unserer Demokratie war und ist der Rechtsstaat, der wiederum ein ausgewogenes Gleichgewicht unter den Staatsgewalten im Sinne von „checks and balances“ voraussetzt – oder im Wahlkampfjargon: Macht braucht Kontrolle, wirklich! Der Judikative kommt – vor allem bei zunehmender Verschmelzung von Legislative und Exekutive – dabei eine bedeutende Rolle zu, die sie aber nur dann effektiv auszuüben vermag, wenn ihre Unabhängigkeit gewahrt ist. Die hier (zuletzt im Editorial 07-08/2016, Ein neuer Weg zu mehr Transparenz) bereits mehrfach ausgesprochene Forderung nach einer kritischen Auseinandersetzung mit dem bestehenden System der Besetzung richterlicher und staatsanwaltlicher Planposten muss deshalb im Lichte der jüngsten internationalen Entwicklungen auch für Österreich vehement wiederholt werden.*

*Sind die Voraussetzungen für eine streng nach fachlichen Kriterien ausgerichtete und von unsachlicher oder politischer Einflussnahme befreite Planstellenbesetzung einmal gegeben, gilt es, die Unabhängigkeit der einzelnen Entscheidungsorgane in der Ausübung ihrer behördlichen Befugnisse dadurch zu sichern, dass sie vor Angriffen jeglicher Art geschützt werden. Dabei muss das aktuelle Augenmerk zunächst auf die sich aus der Entwicklung im Bereich der „neuen“ Medien eröffnenden Gefahren gerichtet werden:*

*Muss es in diesem Zusammenhang denn wirklich sein, dass wütende Bürger Halb- und Unwahrheiten zu allem und jedem unbeschränkt kundtun dürfen? Muss man sich gefallen lassen, oft vulgär und massiv aggressiv beschimpft zu werden, nur weil man seine Entscheidungen nicht nach einem „gesunden Volksempfinden“, sondern auf Grundlage der Gesetze trifft? Warum können diese – unter Berufung auf die Meinungsfreiheit abgegebenen – Kommentare nicht wie im Londoner Speakers' Corner in den Weiten eines virtuellen Hyde Parks verhalten, sondern müssen jahrelang gespeichert, von Gleichgesinnten „geliked“, „geshared“ und oft völlig unreflektiert weiter verbreitet werden? Rechtfertigt die wirtschaftliche Bedeutung von „clicks“ wirklich, dass selbst sogenannte Qualitätsmedien mehr oder weniger unkontrollierte Podien für sich hinter Pseudonymen und „nicknames“ versteckende User bieten, um deren Tiraden freien Lauf zu lassen?*

*Nicht nur aufgrund einer dienstgeberischen Fürsorgepflicht, sondern zum Schutz aller Bürgerinnen und Bürger besteht hier akuter Handlungsbedarf bei den politisch Verantwortlichen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür Sorge zu tragen, dass unwahre, ehrenbeleidigende und rufschädigende Äußerungen im Netz zumindest erschwert, die Urheber gegebenenfalls belangt, aber auch die einschlägigen Plattformen betreibenden Medien zur Verantwortung gezogen werden.*

*Gleichermaßen ist der Souverän gefordert, effektive Maßnahmen gegen staatsleugnende Bewegungen zu setzen, die nicht nur jegliche behördliche Befugnisse verneinen, sondern verstärkt gegen einzelne öffentlich Bedienstete persönlich vorgehen und dabei an den Haaren herbei gezogene Ansprüche konstruieren, die sie dann – paradoxerweise – doch wieder im staatlichen System einbringlich zu machen versuchen. Dass diese Gruppierungen den Rahmen der Lächerlichkeit spätestens dann sprengen, wenn man selbst von ihnen verfolgt wird, sollte uns bewusst sein.*

*Der Konflikt einer streng am Sachlichkeitsgebot orientierten und dem Legalitätsprinzip verpflichteten Berufsgruppe mit einer Umgebung, die sich einerseits über „clicks“, „likes“ und „followers“ definiert, andererseits auf die eigene persönliche Unzufriedenheit mit der Absage an die Grundwerte des staatlichen Gemeinwesens reagiert, ist vorprogrammiert, zwingt aber, sich die Errungenschaften des Rechtsstaates und der Bedeutung einer ungeschwächten Judikative für dessen Bestand vor Augen zu halten. Das wäre auch den politisch Verantwortlichen zu raten, die im Lichte der aktuellen Entwicklungen gefordert sind, ihren Beitrag zur Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit zu leisten. Mit einer im Buhlen um Wählerstimmen ausschließlich auf den Effekt und nicht auf den Wahrheitsgehalt von Aussagen gerichteten Politik werden postfaktische Verhältnisse geschaffen, die Herausforderungen der Zeit aber sicher nicht bewältigt.*

GERNOT KANDUTH